

<p style="text-align: center;">Leistungsbeschreibung zur Erziehungs- und Familienberatung des Beratungszentrums Mittelholstein (BZM)</p>

1 Präambel

Das Beratungszentrum Mittelholstein (BZM) des Diakonischen Werks, Kirchenkreis Neumünster bzw. des Diakonischen Werkes Altholstein in der Rechtsnachfolge, ist eine integrierte Beratungsstelle, in der die Erziehungs- und Familienberatung eng vernetzt in einem Haus mit der Partner- und Lebensberatung zusammenarbeitet.

Unabhängig von der nationalen oder sozialen Herkunft, der religiösen oder politischen Gesinnung wird den Ratsuchenden ohne bürokratische Hürden Hilfe gewährt. Dabei ist die Grundhaltung, jedem Klienten mit Respekt und in wertschätzender Art zu begegnen und die Probleme anzunehmen, um dann Wege für neue Sichtweisen und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Die Erziehungsberatung ist eine der im SGB VIII genannten Hilfen zur Erziehung. Eltern und andere Sorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf diese Hilfe, „wenn ein dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und diese Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“ (§ 27 SGB VIII).

Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Erziehungsberatung wird als vielfältiges und individuell oder zielgruppenspezifisch abgestimmtes Vorgehen verstanden. Das Spektrum reicht von der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie bis hin zur intensiven, wenn erforderlich, therapeutischen Hilfe für Familien mit Problemsystemen und in Krisensituationen.

Ziel ist es, in familiären Überforderungssituationen die Ratsuchenden niederschwellig und rechtzeitig zu unterstützen, um damit ggf. teilstationäre oder stationäre Maßnahmen zu verhindern. Hierzu sollen möglichst frühe, flexible und vernetzte Hilfen für die Familien unter Berücksichtigung des sozioökonomischen und psychosozialen Umfeldes etabliert werden.

Weitere Ziele sind die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, der Schutz des Kindeswohls und die Verbesserung der Lebensbedingungen von Heranwachsenden. Mütter und Väter sollen in ihren Erziehungskompetenzen gefördert werden, indem die Beziehungsfähigkeit der Eltern zu ihren Kindern verbessert und neue Sichtweisen und Handlungsmöglichkeiten erlernt werden. Es gilt die Ressourcen und Möglichkeiten zur Selbsthilfe der Familien zu stärken.

2 Grundlagen

Die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatung des BZM orientiert sich an

- a) dem SGB VIII
- b) den zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Neumünster und dem BZM getroffenen Zielvereinbarungen, ggf. auch zu ausgewählten Kennzahlen
- c) den Empfehlungen für Qualitätsmerkmale von Erziehungsberatung QS 22, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- d) den Rahmenrichtlinien für die Evangelischen Psychologischen Beratungsstellen in der Nordelbischen Kirche
- e) dem Leitbild der Kirchenkreis-Diakonie

3 Leistungsbereiche

Erziehungs- und Familienberatung nach

§ 28 SGB VIII	Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zu Grunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung
§ 16 SGB VIII	Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen
§ 17 SGB VIII	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
§ 18 SGB VIII	Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
§ 41 SGB VIII	Beratung als Hilfe für junge Volljährige

4 Zielgruppen

Die Angebote der Erziehungs- und Familienberatung richten sich an folgende Bewohner der Stadt Neumünster

- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie deren Familien, einschließlich Pflege- und Adoptivfamilien, die aufgrund ihrer belasteten Lebenssituation um Beratung nachsuchen bzw. die vom ASD der Stadt Neumünster für eine Beratung angemeldet werden
- Eltern, allein erziehende Mütter oder Väter sowie andere Erziehungs- und Umgangs-berechtigte, die aufgrund ihrer belasteten Lebenssituation um Beratung nachsuchen bzw. die vom ASD der Stadt Neumünster für eine Beratung angemeldet werden
- Fachpersonal in anderen psychosozialen Einrichtungen und Diensten

5 Strukturqualität

Kooperation zwischen BZM und ASD

Es finden regelmäßige - jedoch mindestens halbjährlich - Kooperationstreffen zwischen den Mitarbeitenden des BZM und dem ASD statt. Bei Bedarf werden neue Formen der Zusammenarbeit vereinbart.

Personal

Als multidisziplinäres Team für die Erziehungs- und Familienberatung hält das BZM psychologische, sozialpädagogische und pädagogische Fachkräfte vor, die jeweils unterschiedliche Weiterbildungen und praxisrelevante Zusatzqualifikationen aufweisen. Insofern ist das Fachpersonal mit verschiedenen methodischen Ansätzen vertraut.

Mit Stand 15.07.2008 sind im Team nachfolgende Fachkräfte tätig:

Frau Weyde, Dipl. Psychologin, mit 19,5 Wochenstunden
Frau Tackenberg-Pohl, Dipl. Psychologin, mit 21 Wochenstunden
Frau Dr. Kraska, Dipl. Psychologin, mit 27 Wochenstunden
Herr Mayer, Dipl. Psychologe, mit 32 Wochenstunden
Frau Jeß-Schellhase, Dipl. Psychologin, mit 18,25 Wochenstunden
Herr Strobel, Pädagoge M.A., mit 24 Wochenstunden
Herr Bader, Dipl. Sozialpädagoge, mit 34 Wochenstunden
Frau Hiddemann, Dipl. Sozialpädagogin, mit 19,25 Wochenstunden

Von diesen insgesamt 195 Wochenstunden sind somit 117,75 Wochenstunden mit psychologischen Fachkräften besetzt. Laut Vertrag muss der Anteil der psychologischen Fachkräfte mind. 120 Wochenstunden betragen. Bei Personalwechsel soll der Anteil psychologischer Fachkräfte erhöht werden.

Das BZM verfügt über ein eigenes Sekretariat, das mit den Klienten den ersten telefonischen oder persönlichen Kontakt bei Anmeldung aufnimmt und die Berater in der Arbeitsorganisation entlastet.

Supervision, Intervision und Fortbildung

Die Mitarbeitenden des BZM nehmen an einer gemeinsamen externen Fall- und Team-Supervision teil.

Über die gemeinsame Planung und Reflexion der Beratungstätigkeit im Team wird die Arbeit immer wieder auf ihre Qualität hin überprüft.

Regelmäßige Fortbildung sichert eine kontinuierliche Aktualisierung des Wissens und die Weiterentwicklung der Qualifikation.

Räumlichkeiten

Für die Einzelberatung und die Arbeit mit Gruppen werden entsprechende Räume vorgehalten. Nach fachlichen Gesichtspunkten stehen ebenfalls gut ausgestattete Räumlichkeiten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.

7 Beraterräume, 2 Gruppenräume, 1 Spieltherapiezimmer, 1 Raum für das Sekretariat, 1 geschützter Wartebereich, 1 Küche bzw. Sozialraum.

Im Gebäude befinden sich im Dachgeschoss, durch eine Zwischentür im Flur abgetrennt, 2 Büroräume der Diakonie. Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit in der Beratungsarbeit des BZM werden diese Räume ausschließlich für Büroarbeit ohne Publikumsverkehr genutzt. Die beiden Gruppenräume stehen während der Öffnungszeiten des BZM ausschließlich dem BZM zur Verfügung.

Das BZM verfügt über einen barrierefreien Zugang, um auch behindertengerecht Beratung anzubieten.

Niederschwelligkeit

Die Niederschwelligkeit des Beratungsangebots wird über einen kostenlosen und freien Zugang gewährleistet.

In der Regel erhalten die Klienten innerhalb von 14 Tagen ein erstes Beratungsgespräch. In besonderen Fällen werden auch kurzfristige Anmeldungen innerhalb von wenigen Tagen ermöglicht.

Das Beratungszentrum ist verkehrsgünstig gelegen, so dass es für die Bewohner der Stadt Neumünster gut zu erreichen ist.

Öffnungszeiten

Offene Sprechstunden einmal wöchentlich geben den Ratsuchenden die Möglichkeit, kurzfristig ein erstes Informationsgespräch zu führen.

Die Öffnungszeiten des Sekretariats für mindestens 28 Stunden an fünf Tagen pro Woche zur Annahme von Beratungswünschen gewährleisten, dass das BZM für die Ratsuchenden gut erreichbar ist.

Die Beratungstätigkeit findet in Absprache mit den Klienten zwischen 8h und 18h statt. In einzelnen Fällen sind Termine auch außerhalb dieses Zeitfensters möglich.

6 Prozessqualität

Fachliche Unabhängigkeit

Da Beratung als Kommunikation zwischen dem Berater und Klienten geschieht, bei der sich auch eine therapeutische Beziehung entwickelt, darf es keine Eingriffe von Dritten geben.

Vertraulichkeit

Der Schutz der Vertrauensbeziehung zum Klienten ist rechtlich verankert (Regelungen zum Schutz von Sozialdaten §§ 61 ff. SGB VIII und zum Schutz des Privatgeheimnisses § 203 Abs. 1 Nr. 4 StGB). Alle persönlich anvertrauten Daten dürfen ohne schriftliche Schweigepflichtsentbindung nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dass dieses zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung geboten ist. Zu Beginn einer Beratung werden die Klienten über den Datenschutz, die Vertraulichkeit der Gespräche sowie Dokumentation und Supervision aufgeklärt.

Dokumentation

Jedes Gespräch wird schriftlich dokumentiert. Im Anschluss an die Beratung werden alle erhobenen Daten in geregelten Zeitabständen ordnungsgemäß gelöscht bzw. vernichtet. Das BZM gibt anonymisierte Daten aus der Erziehungs- und Familienberatung an die Bundesstatistik zur Jugendhilfe weiter.

6.1 Einzelfallarbeit

Multiprofessionalität und unterschiedliche Settings

Das multidisziplinäre Team ist mit verschiedenen methodischen Ansätzen vertraut. Neben psychotherapeutischen und beratenden Gesprächen mit Eltern, Familien, Kindern und Jugendlichen kommen auch psychodiagnostische Tests, Spieltherapie oder übende Verfahren zum Einsatz.

Erstgespräch

Das Erstgespräch dient der Aufnahme der aktuellen Problematik und der Entwicklung einer positiven Beziehung zum Ratsuchenden. Schon bei diesem ersten Kontakt können die Klienten in der Regel entlastet werden und es findet eine Hilfeleistung bzgl. der geäußerten Problematik statt. Die Wünsche und Anliegen der Klienten werden im Hinblick auf die Auftragsklärung berücksichtigt und sind für die weitere Hilfeleistung einzubeziehen. Dabei werden als wichtiger Bestandteil in der Einzelfallarbeit auch Ressourcen aus dem sozialen Umfeld erarbeitet. Nach psychologisch diagnostischer Einschätzung sind dann mit den Klienten im Dialog weitere Schritte zu planen.

Anmeldungen, die über den Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Neumünster erfolgen, werden vorrangig berücksichtigt.

Aufsuchende Arbeit

Nach spezieller Abklärung kann Familienberatung oder –therapie in einzelnen Fällen in der Familie stattfinden – allerdings immer mit der Perspektive, die Behandlung unter den strukturierten Bedingungen im Beratungszentrum fortzusetzen, wenn dies sinnvoll erscheint.

Interne Hilfeplanung

Ist die Beratungs- oder Therapieleistung längerfristig angelegt, wird ein interner Hilfeplan aufgestellt. Bereits im Erstgespräch wird gemeinsam mit dem Klienten ein Arbeitsauftrag erarbeitet. Die Zielsetzung und therapeutische Vorgehensweise wird mit dem Klienten besprochen und schriftlich dokumentiert. In der laufenden Beratung geht es dann nach bestimmten zeitlichen Abständen darum, die vereinbarten Ziele noch einmal auf ihre Erreichbarkeit und im Hinblick auf die Umsetzung zu überprüfen. Ggf. müssen Ziele und Maßnahmen noch einmal überarbeitet oder an veränderte Situationen angepasst werden. Zum Ende der Beratung wird mit dem Klienten dann eine Art „Bilanzgespräch“ geführt, das genau wie alle anderen Gespräche auch in die Falldokumentation mit aufgenommen wird.

Kinderschutz

Falls sich in der Beratung der Verdacht der Kindeswohlgefährdung offenbart, wird im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und unter Einbeziehung der Erziehungs-/Sorgeberechtigten ein geeigneter Hilfeplan erstellt (§ 8a SGB VIII). Werden diese Hilfen nicht angenommen oder sind sie nicht ausreichend, wird der ASD unter der Voraussetzung eines rechtfertigenden Notstands (§ 65 Abs. 1 S. 1 SGB VIII) informiert, um die Gefährdung abzuwenden.

Vereinbarung zwischen BZM und ASD

zur Beratung von Familien bei drohender Fremdunterbringung

Das BZM stellt Familien von Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr, für die eine Fremdunterbringung unvermeidlich erscheint, eine Beratungs- und Diagnosekapazität von jeweils 5 Einheiten zur Verfügung. Das BZM übernimmt die Beratung für bis zu 15 Fälle pro Jahr.

Ziel: Klärung, ob alternative Hilfen in Frage kommen.

Beginn der jeweiligen Beratung: Innerhalb einer Woche nach Anmeldung sollte das Erstgespräch erfolgen. Die Fachkraft des ASD übergibt den Fall an die Berater und Beraterinnen des BZM mit allen wichtigen Informationen und lädt die Familie schriftlich zum Erstgespräch ins BZM ein.

Rückmeldung an den ASD: Der Familie wird vom ASD eine Schweigepflichtsentbindung vorgelegt, bei der die Klienten zumindest einwilligen,

- dass eine Rückmeldung an den ASD erfolgt, ob die Gesprächstermine wahrgenommen wurden
- und wie das Ergebnis der Familienberatung ausfällt.

Das Ergebnis wird mit dem ASD erörtert. Mögliche Empfehlungen und Ergebnisse können sein:

- Fortführung der Beratung im BZM
- Fremdunterbringung
- andere Hilfen zur Erziehung

Der beteiligte Mitarbeiter/die beteiligte Mitarbeiterin des BZM nimmt an etwaigen folgenden Fachteamsitzungen teil.

Die für diese Vereinbarung erhobenen Kennzahlen werden im Jahresbericht dargestellt (siehe unter Punkt 7).

6.2 Fachdienstliche Aufgaben

Die Mitarbeitenden des BZM nehmen an Fachteamberatungen und Hilfeplangesprächen im ASD teil. Das BZM steht dem pädagogischen Personal aus Schulen, Kindergärten und anderen psychosozialen Einrichtungen für besondere Fragestellungen mit seinem Fachwissen beratend zur Verfügung.

6.3 Vernetzung

Da die Ratsuchenden in verschiedenen sozialen Bezügen leben, ist es sinnvoll, das Umfeld entsprechend mit einzubeziehen, um auch dort mögliche Ressourcen für Familien zu aktivieren. Insofern pflegt das BZM die Zusammenarbeit mit Schulen, dem Schulpsychologischen Dienst, Kindergärten, Kinderärzten, Kinder- und Jugendpsychiatern sowie anderen Einrichtungen der psychosozialen Versorgung und niedergelassenen Psychotherapeuten für Erwachsene bzw. Kinder.

Das BZM wirkt in Gremien und Arbeitskreisen mit, um fallunabhängige Tätigkeiten mit anderen Diensten und Einrichtungen abzustimmen und Projekte in die sozialräumlichen Bezüge der Adressaten zu integrieren.

6.4 Prävention und einzelfallübergreifende Arbeit

Um Ressourcen zu aktivieren und Selbsthilfepotentiale der Teilnehmenden anzuregen bietet das BZM

- informierende und leicht zugängliche themenzentrierte Vorträge,
- die Mitgestaltung von Elternabenden,
- offene Sprechstunden z. B. in Kindergärten,
- angeleitete Gruppen für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Über die Teilnahme an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wird das Bewusstsein in der Bevölkerung für bestimmte Probleme und Bewältigungsstrategien sensibilisiert.

Vereinbarung zwischen BZM und ASD zur Professionalisierung von Pflegeeltern:

Die BeraterInnen des BZM bieten eine Gruppe für Pflegeeltern und eine Gruppe für Bereitschaftspflegeeltern an.

7 Kennzahlen

Folgende Kennzahlen werden erhoben und im Jahresbericht dargestellt:

7.1 zur Strukturqualität

- Wochenöffnungsstunden des Sekretariats
- Wartezeit von der Anmeldung bis zum Erstgespräch

7.2 zur Prozessqualität

7.2.1 Einzelfallarbeit

- Zahl der Anmeldungen (SGB VIII-Beratungen und Partner- und Lebensberatung)
- Zahl der Fälle mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung insgesamt
- Zahl der Fälle mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit Klärung im BZM
- Zahl der Fälle mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit Einschaltung des ASD
- Dauer der Beratungen in Kontakten
- Sozioökonomische Situation der Familien
- Bildungsstand der Eltern
- Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen
- Schulbesuch der Kinder und Jugendlichen

Beratung von Familien bei drohender Fremdunterbringung:

- Anzahl der beratenen Familien bei drohender Fremdunterbringung
- Angaben zu Alter und Geschlecht der/des betroffenen Jugendlichen
- Angaben zum Ergebnis der jeweils 5 Beratungsgespräche (Fortführung der Beratung im BZM, Fremdunterbringung, andere Hilfen zur Erziehung)

7.2.2 Gruppenarbeit

- Art und Ziele der angebotenen Gruppe
- Zielgruppe
- Anzahl der TeilnehmerInnen

Angebote für Pflegeeltern:

- Anzahl der Gruppentermine für Pflegeeltern
- Anzahl der TeilnehmerInnen (Pflegeeltern)
- Anzahl der Gruppentermine für Bereitschaftspflegeeltern
- Anzahl der TeilnehmerInnen (Bereitschaftspflegeeltern)

7.3 Zur Ergebnisqualität

Die Beratungsarbeit wird alle drei Jahre über geeignete Verfahren hinsichtlich der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität evaluiert.

Mittels Fragebogen findet eine Einschätzung der unterschiedlichen Beteiligten statt (z. B. Jugendliche, Eltern, Fachkräfte). Hier fließen je nach Art der Evaluation folgende Kennzahlen ein:

- Prozentsatz der Kinder/Jugendlichen, die die vereinbarten Ziele als erreicht erachten
- Prozentsatz der Eltern, die die vereinbarten Ziele als erreicht erachten
- Prozentsatz der Fachkräfte, die die vereinbarten Ziele als erreicht erachten

Als weiterer Indikator für die Qualität der Arbeit dienen u. a.

- die Einschätzung der Zufriedenheit der Klienten mit der Beratungssituation
- die Einschätzung der Zufriedenheit der Klienten mit dem Ergebnis bzw. mit den erreichten Zielen.